

Jobst Schöne:

## Was eine Lutherische Kirche nie aufgeben kann\*

Die Themaformulierung mag manchem nach Abgrenzung, Selbstbehauptung und konfessioneller Erstarrung klingen. Sich in solcher Weise zu positionieren und zu behaupten sollte und darf aber unsere Sache nicht sein. Die Reformatoren, die von Luther geprägt waren, wollten ja auf etwas ganz anderes hinaus als darauf, eine neue, eigene Konfessionskirche zu etablieren. Sie wollten der *ganzen* abendländischen Christenheit ihres Zeitalters die Botschaft vom Heil wieder erschließen, Fehlentwicklungen abbauen und zur Sache, zum Evangelium, zu Christus rufen – nicht in Distanzierung von der Kirche, in der sie getauft, zum Glauben gekommen, in ihr Amt eingesetzt worden waren, sondern im Gegenteil: aus Liebe zu dieser so verunstalteten Kirche. Daß es dann schließlich anders kam und die abendländische Christenheit sich in verschiedene Konfessionskirchen aufspaltete, steht auf einem andern Blatt.

Aus der Themaformulierung kann man aber auch etwas anderes heraushören als einen negativen Unterton. Es soll ja um das gehen, was die lutherische Kirche, in der wir stehen, trotz ihrer unübersehbaren Mängel, Schäden, Schwächen und Irrwege so lieb und wertvoll macht, daß man nicht von ihr weichen möchte und weichen kann. Das herauszustellen ist das Ziel. Dabei geht es aber letzten Endes gar nicht um subjektive Empfindungen und Wertungen, also nicht um das, was mir als Einzelnem wichtig, unverzichtbar und bewahrenswert erscheint. Es geht um die *Kirche*, um ihren Auftrag, um das, was ihr anvertraut ist – für die *ganze* Christenheit! Dies Unverzichtbare zu erkennen, festzuhalten und zu bezeugen, muß uns am Herzen liegen. Denn ginge es verloren, so würde die ganze Christenheit Schaden nehmen. Es ist also ein „ökumenischer“ Auftrag, den Lutheraner, die an ihrem Bekenntnis festhalten, zu erfüllen haben. Es geht dabei nicht um Eigeninteresse, Selbstbehauptung und Abkapselung, wohl aber um Selbstvergewisserung.

Wir sind angesichts der Entwicklung, die die Kirchen in der westlichen Welt genommen haben, längst an dem Punkt, wo nicht *eine* Kirche auf Kosten der anderen gewinnen kann, sondern wo *ein* Untergang allemal auch andere mit in den Strudel zieht. So grotesk es ist: Austrittsimpulse, die von einer Kirche ausgehen (wie beispielsweise Mißbrauchsskandale oder Geldverschwendung) lösen eine Austrittswelle auch unter anderskonfessionellen Kirchgliedern aus. Und umgekehrt kann ein beispielhaftes Verhalten auf einer Seite die Sympathiewerte auch für die andere Seite steigen lassen. Kurzum, wir sitzen

\* Für den Druck überarbeitetes und ergänztes Referat auf der Tagung von der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Erneuerung (AKE) und der Ev.-Luth. Gebetsbruderschaft (ELGB) in Heilsbronn am 26. Oktober 2014.

in *einem* Boot. Und wenn wir uns nun fragen, was uns denn zu bewahren aufgetragen ist, dann geht es dabei nicht (nur) um uns, sondern um das, was unverzichtbar bleibt für die *ganze* Christenheit, was es in ihr als ganzer und für sie als ganze festzuhalten gilt.

Dem einzelnen Christen, das wissen wir und erleben wir mitunter schmerzlich, kann die Gewißheit schwinden, am richtigen Ort in der Kirche Christi zu stehen. Von Wilhelm Löhe ist die Bemerkung überliefert, er würde, fände er eine „bessere“ als die lutherische Kirche, sofort und noch auf dem Sterbebett zu ihr konvertieren – und das bei all den Mängeln, die er in der lutherischen Kirche seiner Zeit reichlich feststellen konnte. Aber Löhe ist nicht konvertiert. Andere freilich sind es. Und solch ein Übertritt ist allemal ein Zeichen dafür, daß in der bisherigen kirchlichen Einbindung ein für den Konvertiten entscheidendes Defizit aufgetreten ist, das ihn schließlich „entwurzelt“ hat. Ein Defizit, so gewichtig, daß es durch andere Vorzüge (die man in der bisherigen Kirche durchaus wahrnehmen konnte und nun gegebenenfalls preisgeben muß) nicht kompensiert wird. Was sich aber in der Regel bei einer Konversion ändert, ist das Verständnis des Heils, das uns Gott schenken will: woher es kommt, worauf es beruht, was es umschließt.

Unter diesem Gesichtspunkt ist nun nach dem zu fragen, was für eine lutherische Kirche und die Christen in ihr unaufgebbar sein wird und sein muß. Also nach dem, was sie so lieb und wertvoll macht, daß man keinesfalls von ihr weichen möchte und kann – trotz aller Defizite und Entstellungen, die sie in ihrer derzeitigen Gestalt aufweist. Im folgenden werden sechs Punkte aufgeführt, an denen ich vorrangig das Unaufgebbare festmachen möchte, auf dem die Kirche beruhen muß, will sie ihrem Auftrag gerecht werden.

## 1. Die Heilige Schrift als das Wort Gottes in Gesetz und Evangelium

Die lutherische Reformation hat die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als höchste Norm für Lehre und Praxis der Kirche bezeugt. Zur „einigen Regel und Richtschnur“ (*unica regula et norma*) ist sie in der Konkordienformel von 1577 erklärt worden, der alle „anderen Schriften... der alten oder neuen [!] Lehrer, wie sie Namen haben“<sup>1</sup> unterworfen sind (also auch die Martin Luthers, auf dessen Person die Kirche damals weniger fixiert war als heute, denn sie nahm von seinem gewaltigen Opus am Ende nur die Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel als bindend an!).

Diese Heilige Schrift ist aber nicht allein Norm und Maßstab für Lehre und Leben. Sie ist zugleich auch das „Wirkmittel“, das Instrument, durch das der Heilige Geist handelt, Glauben weckt und stärkt, auch heute. Wo dieses Wort Gottes verkündigt und aufgenommen wird, entsteht die Kirche – auch heute.

1 Konkordienformel, Epitome, Von dem summarischen Begriff § 2, BSLK 767f.

Die Heilige Schrift ist daher weit mehr als ein historisches, den Bedingungen ihrer Entstehungszeit unterworfenen Dokument, das allein historisch-kritisch zu lesen und auszulegen wäre. Sie ist – ungeachtet ihrer aus unterschiedlicher Entstehungszeit und Verfasserschaft resultierenden Vielfalt – letztendlich eine Einheit, ein Ganzes, das von Christus her (als Mitte und Zielpunkt der Schrift) zu fassen und auszulegen ist, auch wenn das heute z.T. vehement bestritten und für nicht konsensfähig erklärt wird; nicht Menschenwort nur, sondern in allen Teilen Gottes Stimme und Wort, der heute und jetzt durch die Schrift zu uns spricht und sich uns offenbart. Dem hat alle Auslegung und Verkündigung Rechnung zu tragen, darf sich also nicht *über* die Schrift erheben, sondern muß sich *unter* sie stellen. „Kanonische Exegese“ dieser „inspirierten“ Texte ist daher angemessen.<sup>2</sup> Diese Heilige Schrift „*wird*“ uns nicht nur zu Gottes Wort von Fall zu Fall, je nach unserer Empfangsbereitschaft, sondern sie „*ist*“ und bleibt es a priori.

Redet uns Gott aber in dieser Heiligen Schrift an, so geschieht das nach lutherischem Verständnis in zweifacher Redeform, die genau zu unterscheiden ist: als *Gesetz* und als *Evangelium*, als Forderung und Geschenk, in Anklage und Freispruch, als „Töten und Lebendigmachen“.<sup>3</sup> Diese Erkenntnis der lutherischen Reformation, diese Unterscheidung der unterschiedlichen Redeweise ist der unaufgebbare Schlüssel zum Verständnis der Heiligen Schrift: so muß sie gelesen, verkündigt, angewandt, geglaubt werden. Eine Vermischung oder Verwechslung beider Redeweisen Gottes führt zu „Schwärmerei“ (d.h. dem untauglichen, zum Scheitern verurteilten Versuch, die Welt mit dem Evangelium regieren zu wollen) und/oder zur „Gesetzlichkeit“ (die das Evangelium in ein Gesetz verkehrt, auf seine Erfüllung durch Menschen und damit auf seine Leistungen abhebt und sie einfordert, ohne ihm Hilfe durch Freispruch und Vergebung zu gewähren, ihn damit aber überfordert und quält). Die „Gesetzlichkeit in der Predigt der Gegenwart“<sup>4</sup> ist eine bleibende und ständige Gefahr.

## 2. Das biblische Menschenbild und die Macht der Sünde

Die recht verstandene Heilige Schrift vermittelt uns ein Menschenbild, das unbequem werden kann, aber realistisch und ungeschminkt ist. Im Gegenüber zu dem (im Gesetz) uns fordernden Gott muß sich der Mensch als gefallene, von Gott abgefallene Kreatur erkennen, zu Selbsterlösung und Vollkommenheit aus

2 Wie beispielhaft vorgeführt von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. in „Jesus von Nazareth I“ Freiburg 2011.

3 Von Melancthon wiederholt verwendetes Begriffspaar „mortificatio/vivificatio“, z.B. in Apologie XII, § 46, BSLK 260. Vgl. auch Jobst *Schöne*, „Töten und Lebendig machen – Wie der Sünder zum Heiligen wird“, in: Lutherisch glauben, Heft 2, hg. von Karl-Hermann Kandler, Neuendettelsau 2002, S.83f.

4 Buchtitel einer nach wie vor aktuellen Veröffentlichung von Manfred Josuttis, München 1966.

eigener Kraft schlechterdings unfähig. Hier lautet das entscheidende Stichwort „Ersünde“ und beschreibt damit den Zustand, in dem wir uns unausweichlich befinden: „sine metu Dei, sine fiducia erga Deum et cum concupiscentia“ (daß wir „voll böser Lust und Neigung, ... kein wahre Gottesfurcht, kein wahren Glauben an Gott von Natur haben können“).<sup>5</sup> Der Begriff „Ersünde“ ist mißverstanden, wenn ihm beigelegt wird, daß damit dem Menschen jede Fähigkeit abgesprochen werde, im zwischenmenschlichen, gesellschaftlichen, ökonomischen und sonstigen weltlichen Bereich auch Gutes zu tun und zu bewirken. So weit ist das lutherische Verständnis von Erbsünde nie gegangen, sondern hält durchaus den Menschen für dazu fähig, dank eines „etlichermaßen“ freien Willens und seiner Vernunft. Er erreicht aber nie mehr als eine „*justitia civilis*“ und keine „*justitia spiritualis*“, die ihn vor Gott freisprache.<sup>6</sup>

Mit dem lutherischen Erbsündenverständnis ist aber auch eine eindeutige Absage an das aufklärerische Menschenbild gegeben, das wir in vielfältigen Schattierungen heute überall antreffen, im landläufigen Machbarkeits- und Fortschrittsglauben, in der Resozialisierung von Straftätern, in der Pädagogik und auf vielen anderen Gebieten. Diesen Optimismus bezüglich des Menschen und seiner Fähigkeit zum Guten haben merkwürdigerweise auch die Katastrophen des 19. und 20. Jahrhunderts nicht zu erschüttern vermocht. Die Aufklärung führte in die Schrecken der französischen Revolution, erweckte den Marxismus, lieferte die Ansätze, auf denen sich die Barbareien des Nazismus, Stalinismus und Maoismus entfalten konnten – und noch immer glaubte und glaubt man, der Mensch sei im Kern gut und nur die Lebensbedingungen machten ihn böse. Die Heilige Schrift aber lehrt uns: „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“ (1. Mose 8, 21). Belege für die Realität der Erbsünde liefert die Geschichte und das Geschehen in der Gegenwart in Hülle und Fülle. Dieses „pessimistisch“ (besser: realistisch) bestimmte Menschenbild hat die lutherische Reformation klar hervorgehoben, deutlicher als es andere Konfessionen zum Ausdruck bringen. Es ist für eine lutherische Kirche unaufgebbar und meines Erachtens mit dem römisch-katholischen Verständnis von Natur und Gnade und ihrem Ergänzungsverhältnis zueinander bleibend unvereinbar.

### 3. Wie Gott seine Welt und seine Kirche regiert

Das biblische Gottesbild hat zwei Seiten: Es zeigt uns einerseits den verborgenen, unerforschlichen, rätselhaften Gott (*Deus absconditus*), dessen Zorn, Gericht und Strafe wir zu fürchten haben; und andererseits den erbarmenden, gnädigen, liebevollen Gott, der in Christus Mensch wurde, um uns zu erlösen – das ist der „offenbar“ gewordene Gott (*Deus revelatus*), der

5 CA II, BSLK 53.

6 Vgl. CA XVIII, BSLK 311f.

uns den Blick in Gottes Herz und eigentlichen Willen erlaubt. Beiden Seiten Gottes begegnen dem derzeitigen Menschen: in den Schicksalsschlägen, die ihn treffen; und in dem Erbarmen, das ihm verkündigt und zugeeignet wird. Dabei läßt sich Gott aber nicht „aufteilen“, sondern bleibt der eine, lebendige Gott, der uns gegenüber tritt, der durch Gesetz und Evangelium zu uns redet, uns zu Buße (=Umkehr zu Gott) und Glauben (= Vertrauen auf seine Barmherzigkeit) locken will.

Dem Doppelaspekt des Gottesbildes korrespondiert die doppelte Weise, in der Gott die Welt und seine Kirche regiert. Er weiß, daß die menschliche Fähigkeit und Neigung zum Bösen in Schach gehalten werden muß. Dazu gebraucht er Gesetz und Rechtsprechung, Strafandrohung und ggf. Gewaltanwendung, wie sie im Staatswesen (dem „Reich zur Linken“) praktiziert werden müssen, um Ordnung und irdische Gerechtigkeit einigermaßen zu sichern und dem Chaos zu wehren.

Liebe, Erbarmen, Gnade, Vergebung hingegen sind die Weisen, in seiner Kirche („Reich zur Rechten“) zu regieren und Menschen zu sich zu ziehen. Beide „Reiche“ beherrscht und regiert ein und derselbe Gott, nur eben auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlicher Zielsetzung. Und beide „Reiche“ dürfen nicht vermischt werden, wenn sie nicht beide Schaden nehmen sollen. Staat und Kirche folgerichtig zu trennen gibt beiden die Freiheit, auf je ihre Weise den Menschen zu dienen. Vermischt man sie aber (wie es beispielsweise im Islam geschieht, wie es aber ansatzweise auch passiert, wenn Kirchen zu „Staatskirchen“ werden und vom Staat abhängig sind), so wird schnell im Namen der Religion Unrecht und Gewalt ausgeübt (wie z.B. in Genf zur Zeit Calvins) und am Ende die Kirche dem Staatswohl dienstbar gemacht oder der Staat zum vermeintlichen „Gottesstaat“. Die Unterscheidung der beiden Regierweisen Gottes und die daraus folgende Trennung von Staat und Kirche gehört zum Unaufgebaren für eine lutherische Kirche.

#### **4. Die Menschwerdung Gottes und des Menschen Heil.**

Von Gott bekennt die Kirche in Nicaenischen Credo, daß er in Jesus Christus „um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel kommen ist und leibhaftig worden durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch geworden“. Auf diesem Geschehen beruht das Erlösungswerk Christi, sein Leiden, Sterben, seine Auferstehung, seine Auffahrt, sein Kommen am Ende der Tage. Die Alte Kirche hat dies alles in das christologische Dogma gefaßt, die lutherische Reformation hat diese Christologie ohne Abstriche aufgenommen. Aus ihr geht die lutherische Lehre vom Heil, die Soteriologie, hervor. Beide sind unlösbar verknüpft, nicht voneinander zu trennen: Die Menschwerdung Gottes zielt auf unsere Erlösung, unser Heil, und geschieht einzig „um unserer Seligkeit willen“.

An dieser Stelle schlägt gleichsam das Herz lutherischer Reformation, nämlich bei der christologisch begründeten „Rechtfertigung“ des sündigen Menschen allein um Christi willen, allein aus Gnaden, allein durch den Glauben (an Christus und sein Werk). „Rechtfertigung“ ist heute ein mißverständliches und mißverstandenes Wort, meint aber den Freispruch von Schuld und Sünde ohne eigene Leistung und eigenen Beitrag, rein passiv empfangen, „von außen“ zugesprochen und zugeeignet. Dabei ist „Rechtfertigung“ nicht eine Lehre, die mit dem Intellekt begriffen und reflektiert werden muß, sondern ein Geschehen, ein Vorgang, der sich am Menschen und im Menschen vollzieht. Rechtfertigung setzt das Sünder-Sein des Menschen, seine Sündenerkenntnis (d. h. Erkenntnis seiner Erlösungsbedürftigkeit) voraus. Er ist und bleibt ein „peccator“, wird aber in Gottes Augen und durch seinen Freispruch zum „justus“, zum Gerechten dank der Erlösung, der Vergebung, die Christus uns stellvertretend erworben hat. Der Begriff „Stellvertretung“ hat hier zentrale Bedeutung, er verknüpft Christologie und Soteriologie.

Die reformatorische Formel „simul justus et peccator“ beschreibt dann den gerechtfertigten Christen. Seine „Heiligung“ (= Umformung zu einem Menschen, der gerecht lebt in Gedanken, Worten und Werken) soll und wird ansatzweise und bruchstückhaft geschehen, im irdischen Leben aber nicht vollkommen sein. „Heiligung“ in diesem Sinne darf nicht zur Grundlage und Voraussetzung der Rechtfertigung erklärt werden, sondern folgt als „Frucht“ aus ihr, entspringt ihr also, aber bewirkt sie nicht. Diese strikte Unterscheidung von Rechtfertigung und Heiligung und die unumkehrbare Vorordnung der Rechtfertigung vor der Menschen Heiligung – so weder von Rom noch von den reformierten Kirchen und den ihnen verwandten Konfessionen akzeptiert – ist eine der unaufgebbaren Positionen lutherischer Lehre und Praxis. Gerechtfertigt, d. h. ein „justus“ wird der Mensch *allein aus Gnaden, allein durch den Glauben* (= Vertrauen auf das in Christus zur Realität gewordenen Erbarmen Gottes), *allein um Christi willen*. Anschaulich wird dies im Bild vom „fröhlichen Wechsel“ (Luther): Schuld wird gegen Unschuld, Sünde gegen Gerechtigkeit, Verderbnis gegen Reinheit, Tod gegen Leben getauscht. Dies kann der mit Christus verbundene Mensch erlangen. Sein Glaube (um es ganz klar zu stellen) *bewirkt* dabei nicht das Heil, die Erlösung, auch nicht teilweise durch Ergänzung des göttlichen Wirkens, sondern *ergreift* das Heil, nimmt es als ihm von Gott geschenkt entgegen. Diese „Zuwendung“, dieser „Zuspruch“ erfolgt durch die von Gott gesetzten Mittel, die seiner Kirche anvertraut sind: Wort und Sakrament.

## 5. Die heiligen Sakramente und der Gottesdienst

Rechtfertigung und Sakramente gehören untrennbar zusammen. Ohne die Sakramente bleiben die Früchte des Erlösungswerkes Christi in der Vergangenheit. Luther sagt: „Dies [ist] der Taufe Kraft, Werk, Nutz, Frucht

und Ende [= Ziel], daß sie selig mache... Selig werden... nichts anders heißet, denn von Sunden, Tod, Teufel erlöset in Christus' Reich kommen und mit ihm ewig leben".<sup>7</sup> Und vom Abendmahl: „Denn obgleich das Werk am Kreuz geschehen und die Vergebung der Sünd erworben ist, so kann sie doch nicht anders denn durchs Wort [= Christi wirksames Einsetzungswort] zu uns kommen. Denn was wußten wir sonst davon, daß solchs geschehen wäre oder uns geschenkt sein sollte, wenn man's nicht durch die Predigt oder mündlich Wort furtrüge? ... Nu ist je das ganze Evangelion und der Artikel des Glaubens: ‚Ich gläube eine heilige christliche Kirche, Vergebung der Sunde‘ etc. durch das Wort in dies Sakrament gesteckt und uns furgelegt“.<sup>8</sup> Die Sakramente hängen ganz am Wort Gottes. Fällt dieses, so fallen auch sie! Nun aber vollzieht, bewirkt, schafft das Wort, was es aussagt, denn Christus ist in diesem Wort selbst zugegen und spricht in menschlicher Sprache. Es ist, mit Luther zu reden, ein „Tätelwort“ – Tatwort, das ganz real setzt, wovon es redet.

Dies realistische Verständnis von der vollziehenden Wirkung des göttlichen Wortes – in der Verkündigung sowohl wie in der konsekratorischen und zusprechenden Anwendung – kennzeichnet Luthers Position, nicht weniger aber auch die der lutherischen Kirche. So glaubt, lehrt und bekennt sie die Realpräsenz Christi zu unserm Heil: ER predigt, ER tauft, ER absolviert, ER setzt seinen Leib und sein Blut gegenwärtig, daß es ausgeteilt und empfangen werde.

Geht dies Bekenntnis zur Präsenz Christi in seinem Wort und zur Realpräsenz seines Leibes und Blutes in, mit und unter dem Brot und Wein verloren und wird es auch im Vollzug nicht mehr glaubwürdig bezeugt, sondern auf eine irgendwie geartete, diffuse „Personalpräsenz“ „im Geiste“ reduziert (wobei durch geschickte Formulierung verschleiert wird, wie weit man vom Glauben und Bezeugen der leibhaften Gegenwart des Herrn schon abgerückt ist), dann verliert die Kirche das, was sie zur Kirche im vollen Sinne macht: Volk Gottes zu sein, in dessen Mitte Christus selbst gegenwärtig ist und sein Heiliger Geist in uns wirkt. Es geht also um das, wovon die Kirche lebt oder – wenn es ihr verloren geht – sterben muß.

Weil aber die Kirche aus Wort und Sakrament hervorgeht, ist der Gottesdienst, in dem diese Gaben Gottes „praktiziert“, verkündigt und angenommen werden, der Mittelpunkt allen Lebens lutherischer Kirche. Dies schließt die Praktizierung der Beichte und Absolution ein, durch die uns die Rückkehr in die Taufgnade erschlossen wird, wenn dem bußfertigen, reuigen Sünder in von Gott verliehener Vollmacht die Vergebung gültig und wirksam übereignet wird. Solche Beichte und Absolution ist den Kirchen des Westens

7 Gr. Katechismus, Taufe § 24f, BSLK 695f.

8 Ebd., §31f, BSLK 713.

heute weithin oder ganz verloren gegangen. Als Ersatz hat sich die Vorstellung vom nur noch freundlich-liebevollen Gott eingeschlichen, der nie mehr zürnt, straft, richtet – bei ihm sind alle „angenommen“, so wie sie eben sind und wie sie bleiben können – und bedürfen dann keiner Versöhnung, keiner Reue, keiner Beichte und Absolution mehr, was schon Claus Harms (1817) zu der spöttischen Feststellung veranlaßte: „Die Vergebung der Sünden kostete doch Geld im sechzehnten Jahrhundert; im neunzehnten hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit“.<sup>9</sup>

## 6. Das Hirtenamt und die Kirche

Als letzten Punkt in der Aufzählung der für Lutheraner unaufgebbaren Positionen muß das Amt der Kirche genannt werden, eingebettet in die Gemeinschaft, die wir die Kirche nennen. Als „Gemeinschaft der Heiligen“, lateinisch „*communio sanctorum*“, bekennen wir sie im Credo Apostolicum, wissen aber, daß diese *communio* ursprünglich die Teilhabe an den heiligen Dingen meinte, sprich den Gaben des Sakraments. In der Tat: Aus Wort und Sakrament geht die Kirche hervor, baut sich der „Leib Christi“ auf. Denn die Kirche entsteht ja nicht aus dem Entschluß von Menschen, sich zum Zweck gemeinsamer Religionsausübung zusammenzutun (so sah es Schleiermacher), vielmehr bringen das in ihr verkündigte Wort und die in ihr gespendeten Sakramente den Glauben und somit die Gläubigen erst hervor und inkorporieren sie in das Volk Gottes, den Leib Christi. Nicht die Gläubigen „machen“ die Kirche, sondern die Kirche „macht“ Gläubige mittels der ihr anvertrauten Gaben Gottes Wort und Sakrament. So verdankt sich die Kirche als *congregatio sanctorum* ganz und gar dem Handeln und Reden Gottes, ist „*creatura verbi divini*“.

Um aber die Gaben Gottes, Wort und Sakrament, an den Menschen zu bringen und in Menschen den Glauben zu pflanzen und zu stärken, hat Christus seiner Kirche „Hirten“ gegeben und das Amt gestiftet, das sie ausüben. An der Stiftung dieses Amtes durch Christus selbst durch die Berufung und Sendung der Apostel muß die Kirche unbeirrt festhalten und kann darin nicht eine menschliche Erfindung sehen. Die Auffassung, dies Amt gehe hervor aus dem „Priestertum der Gläubigen“ und sei nur eine von dort kommende Beauftragung, die lediglich der guten Ordnung geschuldet sei, ist zwar gut pietistisch, nicht aber Lehre der lutherischen Kirche (und deshalb schon gar nicht in ihren Bekenntnisschriften zu finden). Vielmehr ist die Verkündigung und Sakramentsverwaltung (immer „*vice et loco Christi*“ ausgeübt) solchen Amtsträgern anvertraut, die Christus einsetzt. Sie tragen Verantwortung für die

<sup>9</sup> Zitiert nach Hans Preuß, *Von den Katakomben bis zu den Zeichen der Zeit*, Erlangen 1936, S. 281.



gewissenhafte, unverfälschte Ausrichtung ihres Dienstes. Ihr Auftrag und ihre Vollmacht geht zurück auf die Apostel, die Christus unmittelbar berufen hat.

Auftrag und Vollmacht werden heute durch die Ordination weitergegeben, in der Christus mittelbar (durch bereits ordinierte Amtsträger) handelt. Die Kirche steht in der Pflicht, die Eignung der zu Ordinierenden zu prüfen und das Amt nur denen zu übertragen, die es nach Christi Willen führen sollen (was aus der Sicht der Alten Kirche, der Mehrheit der heute existierenden Kirchen und der bekenntnisbewußten lutherischen Kirchen eine Ordination von Frauen ausschließt). Die Handauflegung, die bei der Ordination erfolgt, ist ein wertvolles Zeichen der Kontinuität durch die Jahrhunderte hindurch, kann aber die Kontinuität, die „Sukzession“ der Lehre nicht ersetzen, sondern begleitet sie.

Dies apostolische Hirtenamt, auch „Predigtamt“ genannt, hat stets dienenden Charakter, ist nicht zu Herrschaft und Machtausübung bestellt, sondern bezieht seine Autorität allein aus dem Wort Gottes, das sich selbst glaubende Annahme verschafft. Amtsträger und Gemeinde der Gläubigen sind einander zugeordnet, das eine kann und soll ohne das andere nicht bestehen.

Nun haben aber weder die Heilige Schrift als solche noch der von ihr bestimmte Gottesdienst, weder Liturgie noch Predigt, weder das kirchliche Amt noch die – wie auch immer organisierte – Gemeinde ihren Endzweck in sich selbst, sondern dienen dem Lob Gottes und der Rettung von Menschen in das ewige Heil. So läßt sich schließlich das Unentbehrliche, das nie Aufzugebende, das zu keiner Disposition Stehende, das, was der Kirche aufgetragen bleibt, in Herz und Sinn der Menschen zu bringen, kaum konzentrierter und zugleich besser fassen als mit Luthers Erklärung des Zweiten Artikels des Credo Apostolicum:

„Ich gläube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrauen Maria geboren, sei mein HERR, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sunden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihme lebe und ihme diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit; das ist gewißlich wahr“.<sup>10</sup>

Diesen Glauben festzuhalten, daraus zu leben und darauf zu sterben – das ist lutherisches Christentum, auf Christus konzentriert. Kann eine lutherische Kirche davon abweichen?

10 *Luther*, Kl. Katechismus, Der Glaube, Zweiter Artikel § 4, BSLK 511.